



Drucksachen-Nr. **X/474**

Bad Schwalbach, den 01.11.2017

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.11.2017		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	16.11.2017		
Kreistag	06.12.2017		

Titel

Schulgebäude im Eigentum des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Berichts Antrag Nr. 05/17 der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.08.2017; Stellungnahme der Verwaltung

I. Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Berichts Antrag Nr. 05/17 der FDP-Kreistagsfraktion wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Zu den Fragen bzw. Punkten des o.a. Berichts Antrages wird wie folgt Stellung genommen:

1. **Jeweiliger baulicher Zustand des Schulgebäudes.**
2. **Bestehender Sanierungsbedarf, wenn ja in welchem Umfang.**
3. **Absehbarer Erweiterungsbedarf, wenn ja in welchem Umfang.**

Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

4. **Sachliche Ausstattung der Schulgebäude im Hinblick auf die IT-Infrastruktur.**
5. **Bedarf an Ausstattung mit IT-Infrastruktur, wenn ja in welchem Umfang.**

Alle Schulen des RTK haben ein pädagogisches Netzwerk und sind mit der notwendigen Hardware grundausgestattet. Die Grundschulen erhalten alle acht Jahre und die weiterführenden Schulen alle sechs Jahre eine Neuausstattung. Die zur Ausstattung vorgesehenen Schulen erstellen ein Medienkonzept, welches die jeweiligen Gegebenheiten aufgreift und die individuellen Bedürfnisse beschreibt, durch die die Medienkompetenz an der jeweiligen Schule bestmöglich gefördert werden soll. Dieses Medienkonzept wird in Absprache mit dem Fachdienst Schule, dem Fachdienst EDV und der Schule umgesetzt.

Während bei Grundschulen die modernen Medien, wie z.B. Tablets immer mehr an Bedeutung gewinnen und Kreidetafeln durch Smartboards ersetzt werden, fördern weiterführende Schulen die Medienkompetenz ihrer Schüler/innen durch die Nutzung von PC-Räumen oder auch mittels mobiler Geräte, wie z.B. Notebooks. Der Einsatz von Smartboards erfolgt auch an den weiterführenden Schulen.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse, die bereits durch verschiedene Schulformen deutlich werden, ein allgemein gültiges Konzept für die EDV-Ausstattung nicht auf alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis übertragbar. Auch sind die stetige technische Entwicklung und die gesellschaftlichen Veränderungen zu erwähnen, die in einem Standardkonzept schwer zu berücksichtigen sind. Eine optimale Infrastruktur muss somit an den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Schule ausgerichtet sein.

Der grundsätzliche Anspruch einer Schule wird wie folgt ermittelt:

Grundschulen mit weniger als 200 Schüler/innen erhalten bis zu 25 PCs;

Grundschulen mit mehr als 200 Schüler/innen erhalten bis zu 35 PCs;

Weiterführende Schulen (auch Förderschulen) mit weniger als 1.000 Schüler/innen erhalten bis zu 50 PCs;

Weiterführende Schulen (auch Förderschulen) mit mehr als 1.000 Schüler/innen erhalten bis zu 70 PCs.

Der durchschnittliche Finanzbedarf, der sich anhand der Schulform, Schülerzahl und dem damit verbundenen Anspruch (Stückzahl der PCs) berechnet, beläuft sich auf rd. 300.000 € pro Jahr. Dabei gilt folgende Berechnungsgrundlage:

1 PC Arbeitsplatz (beinhaltet: PC inkl. erweiterte Garantie, Vor-Ort-Service, Monitor, Softwarelizenzen) = 1.000 €, zzgl. 1 Server und Zubehör pro Schule = 10.000 €.

Im beigefügten Projektplan sind die EDV-Ausstattungen der Schulen bis 2024 dargestellt. Im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft erhält der Rheingau-Taunus-Kreis eine jährliche Landeszuwendung von rd. 65.000 €.

Zur Umsetzung der individuellen Bedürfnisse haben die Schulen die Möglichkeit, auch mit anderen Medien, wie z.B. iPads oder Smartboards ausgestattet zu werden. So sind in den Schulen derzeit rd. 200 Smartboards und rd. 140 iPads im Einsatz. Die Grundschule in Geisenheim-Johannisberg wird die erste Schule sein, die im Rahmen der EDV-Neuausstattung vollständig mit iPads ausgestattet wird (voraussichtlich im Dezember 2017).

Der schulische Wunsch nach WLAN wurde bisher an neun Schulen umgesetzt. Vereinzelt wurde auch der Wunsch nach einem Arbeiten und Lernen auf mitgebrachten, schülereigenen Geräten (Bring Your Own Device) geäußert, der aus Gründen der Netzwerksicherheit bisher abgelehnt wurde.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen

Keine.

V. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

(Kilian)
Landrat

Anlagen